

Heidelberger Zeitung.

Kreisver kündigungsblatt für den Kreis Heidelberg und amtliches Verkündigungsblatt für die Amts- und Amts-Gerichtsbezirke Heidelberg und Wiesloch und den Amtsgerichtsbezirk Neckargemünd.

Nr. 295

Freitag, 15. December

1865

Preis 1/2 Sgr.

1865

Politische Anschan.

Die österreichische Regierung hat die Aufforderung Preußens zum Erlaß einer identischen Note an Frankfurt abgelehnt und eine selbstständige Note dorthin abgehandelt.

Nach einer Wiener Privatdepesche des „Fr. Journ.“ erklärt die preussische Antwort auf die in der Frankfurter Angelegenheit von Oesterreich erlassene Note vom 23. November, die österreichische Anschauung, welche ein einseitiges Vorgehen ausschließt und eine Revision des Bundesvertrages vorschlägt, nicht theilten zu können. Oesterreich hat hierauf geantwortet, daß es, da eine Verständigung mit Preußen nicht in Aussicht stehe, für sich allein die Note des Frankfurter Senates, und zwar, entgegenkommend beantworten werde.

Zur Deckung des Deficits des deutschen Bundes schließens hat sich der Bremer Senat endlich in Einvernehmen mit der Bürgerschaft dazu entschlossen, auf das nächstjährige Budget einen Credit bis zum Betrage von allerhöchstens 15,000 Mthl. bei der Generalcasse zu eröffnen.

Eine gutunterrichtete Berliner Correspondenz des „Hamb. Correspondenten“ meldet folgende jüngste Aeußerung Napoleons zu einer hochgestellten Persönlichkeit aus Berlin: „Nicht der Rhein, sondern die Seldete ist die richtige anzukommende Grenze Frankreichs“, welche, wenn nicht ich, doch mein Nachfolger erreichen wird.“

Die „Opinione“ veröffentlicht den Geleitworts über die Aufhebung der geistlichen Korporationen in Italien. Nach demselben sollen die Mitglieder der Bittelorden je eine Jahrespension von 240 Franken erhalten. Die eingezogenen Güter sollen in Staatsrenten umgewandelt werden. Einen Theil der Renten werden diejenigen Gemeinden erhalten, welche dem öffentlichen Unterricht und der Krankenpflege gewidmete Anstalten besitzen. Eine besondere Rücksicht soll hierbei auf Sicilien genommen werden. Der Restbetrag soll dem Kultusministerium zufallen. Die Pfarren werden ein jährliches Minimalgehalt von 800 Fr. beziehen. Die geistlichen Bejnten werden abge schafft. Eine neue Eintheilung der Diöcesen soll vorgenommen werden.

Der „Newyork-Tribune“ zufolge sind die Beziehungen Nordamerikas zu England und Frankreich befriedigend.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Decbr. Das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, schreibt der „Schw. M.“, soll in den einschlägigen Ministerien bereits bearbeitet sein. Bekanntlich gehört dieser Gegenstand zu den akerschwierigsten Fragen der politischen Gesetzgebung und ist schon Anfangs der Vier Jahre vor unsern Ständen durch einen Entwurf der Regierung, sodann durch eine Reihe von Motionen, zuletzt 1863 zur Verhandlung gelangt. Formell fehlt nur eine Verordnung über das Verfahren; allein natürlich ist auch das seiner Zeit publicirte Verantwortlichkeitsgesetz von 1820 seither un haltbar geworden. Nach unserer Verfassung ist die Mehrheit beider Kammern zur Erhebung der Anklage nicht mit ausdrücklichen Worten verlangt, wohl aber im Gesetz von 1820. Diese Bestimmung, welche geeignet ist, das ganze Anklagerecht zu lähmen, ist in der neueren Staatsrechtslehre un haltbar geworden, und es läßt sich annehmen, daß die Regierung gar nicht gewillt ist, sie noch einmal zu adoptiren. Jevenfalls dürfte sie vor den Kammern keine Gnade finden, und es könnte nur noch die Frage sein, ob man dem parlamentarischen System und der Stellung der deutschen ersten Kammern entsprechend das Anklagerecht der zweiten Kammer allein oder ob man es einem jeden der beiden Häuser geben will.

+ Rom Hogenwalde, 10. Decbr. In vielen Pfarren unseres Waldes werden schon seit vielen Jahren, namentlich von jüngeren lathol. Geistlichen, bei den Schulkindern sogenannte „Heidenkreuzer“ allmonatlich eingesammelt, mit welchen nach der Angabe heidnische Sclavenkinder losgekauft werden sollen. Dieses Einsammeln halten wir für die Schule höchst unpassend und zweckwidrig, weil dadurch das zarte Kindesalter schon in den Widerstreit der politischen und socialen Grundsätze hineingeworfen wird, was doch nicht zur Erziehung und zum Unterrichte gehört. Auch kam uns über die Verwendung dieses Geldes noch nie ein authentischer Rechnungsbericht zu. Wir glauben, daß, wenn die Kirche ihre Macht weiter verbreiten will, sich an diejenigen wenden möge, welche die Bedeutung der Heidenbeschränkung begreifen können. Unmöglich wird der Oberkirchenrath diese „Kinder-Besteuerung“ länger mehr dulden können.

Aus Baden, 11. Dec. Der „Schw. M.“ schreibt: Finanzminister Vogelmann hat in seinem in der 2. Kammer gehaltenen Vortrag über die Finanzen den Etat über die verwerfliche unserer Steuern, über die Liegenschaftsaccie, gebrochen und deren Herabsetzung angefordert. Offenlich wird es bei der Herabsetzung nicht bleiben, sondern bei Fortdauer unserer günstigen Finanzverhältnisse die gänzliche Abschaffung bald folgen. Die Liegenschaftsaccie wird bei jedem Uebergang des Grundeigentums (also vom Boden- und Hausbesitz) in andere Hände erhoben, nur nicht bei Eigenthumsveränderungen zwischen Eltern und Kindern. Sie wirft einen sehr bedeutenden Ertrag ab (in der Regel mehr wie 400,000 fl.) und steigt immer mehr, je mehr die in der Regel begründete Mobilisirung des Grundbesitzes zunimmt. Wen trifft sie aber vorzugsweise und am härtesten? Den armen Mann, der genöthigt ist sein Eigentum zu verkaufen, Minorität, welche, ihrer Eltern beraubt, der Theilung mit ihren Geschwistern halber zur Veräußerung schreiten müssen. Der Betrag der Liegenschaftsaccie wird ganz natürlich von dem Käufer in Anschlag gebracht, der Kaufpreis mindert sich also um diesen Betrag, und der Verkäufer sieht seine Waare ohne sein Verschulden erheblich herabgemindert. Der große Grundbesitz einer gerechten Steuervertheilung, der die Frage entfällt: wer trägt die Steuer zuletzt? ist dadurch auf's tiefste beeinträchtigt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich weiter bemerken, daß die Erbschaftsteuer, welche in Baden vermindert wurde, viel eher einer Erhöhung unterliegen könnte, sobald nur die ungerade Liegenschaftsaccie ganz und gar abgeschafft würde. Dies kann um so eher geschehen, als die neue Katastrirung der Gebäude demnäht vollendet ist und die Häusersteuer hierdurch bedeutend erhöht wird.

Aus Schwaben, 8. Dec. wird dem „Fr. J.“ geschrieben, daß das in Mannheim als „Organ der Volkspartei“ erscheinende „Deutsche Wochenblatt“ nach einjährigem Bestehen mit Ende dieses Jahres zu erscheinen aufhören soll. In Baden habe es keinen Boden gefunden, nicht sowohl weil es an entschieden freimüthigen Reuten fehlte, sondern vielmehr weil man mit seiner Haltung, welches sich dem Socialismus zuneigte, nicht einverstanden war. Die Mittel zur Gründung des Blattes waren übrigens

Schwurgerichtsverhandlungen.

Ramheim, 11. Dec. Heute nahmen die Schwurgerichtsverhandlungen des IV. Quartals ihren Anfang und wurden heute zwei Fälle erledigt:

1) Georg Jakob Steyban von Eppelheim, lediger Maurer, 35 Jahre alt, vermögenslos, steht in sehr schlechtem Ruf und wurde schon öfters wegen Diebstahls zu Zucht- und Arbeitshausstrafe verurtheilt. In letzterer Zeit arbeitete der Angeklagte bei Maurer Anton Sauer in Eppelheim. Sonntag, 8. Oct. d. J., war Jahrtag. Sauer wollte dem Angeklagten jedoch nichts bezahlen, weil derselbe schon zum Voraus Lohn empfangen hatte und Sauer auch eine Beschlagnahme zugestellt worden war. Auf dringende Bitten des Angeklagten verhandelte Sauer endlich doch dazu, demselben 1 fl. zu verabfolgen. Mit diesem begab sich der Angeklagte in die Wirthschaft des Jakob Steyban in Eppelheim, wo er 4—5 Schoppen neuen Wein trank und im Ganzen 40 fr. verzehrte. Später forderte er bei seinem Meister wieder Geld und erhielt von dessen Ehefrau einen weiteren Gulden.

Zwischen 3 und 4 Uhr verließ er Eppelheim auf der nach dem Weikartseckerhof und Kirchheim führenden Landstraße. An der sog. Kruggrube, welche etwa 150 Schritte von der Stelle entfernt ist, wo obige Straße die von Heidelberg nach Schwellingen führende Allee durchschneidet, legte er sich unter einen Kistbaum ins Gras. Gegen 5 1/2 Uhr kam Sophie Kintless, die Ehefrau des Bahnwarts Kintless in Heidelberg, welche mit ihrer 7 Jahre alten Tochter Anna und ihrer 5 1/2 Jahre alten Tochter Maria von Schwellingen nach Heidelberg zurückkehrte, in der Nähe der Stelle vorüber, wo der Angeklagte im Gras lag. Bei ihrer Annäherung erhob sich derselbe und ging ihnen nach. Bei dem Spracher Weg bog die Sophie Kintless von der Chaussee ab und ging auf diesem Weg der Stadt zu. Da kam der Angeklagte von der Seite auf Sophie Kintless zu und rief: „Halt! Du gibst dein Geld her!“ Auf ihre Erwiderung, sie habe keines, sagte er: „Ich gebe auf Leben und Tod aus; du bist zum Tode verurtheilt; wenn du dein Geld nicht hergibst, frische ich dich todt.“ Bei diesen Worten zog er mit seiner Hand, worin er sein geöffnetes Taschmesser hielt, gegen sie aus.

Der Schrecken übergab ihm Sophia Kintless ihr Portemonnaie, worin sich ein preuß. Thaler und etwa 1 fl. 15 fr. befand, womit sich der Angeklagte in der Richtung gegen Schwellingen entfernte.

Auf den Grund dieser Thatsache ist gegen Georg Jakob Steyban Anklage erhoben wegen des Verbrechens des Raubs und damit zugleich wegen vierten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen. Die Vertheidigung des Angeklagten führte Herr Anwalt Dr. Gentil. Die Geschworenen bejahten die rückfällig der Schuld des Angeklagten gestellte Frage und wurde derselbe demgemäß durch den Gerichtshof zu einer mit 21 Zagen Gefängnis geschärften Zuchthausstrafe von vier Jahren und zu Polizeiaufsicht von drei Jahren nach erlassener Strafe verurtheilt.

2) Der ledige Dienstknecht Michael Weib von Reppach, f. bay. Langriedel Kreisstadt, wurde nach geheim gehaltenen Verhör wegen Ver suchs der Unzucht mit einem Kinde zu zwei Jahren Arbeitshausstrafe verurtheilt.